Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK-Gesundheit - VIII/C/10 (Impfwesen)

Nina Wagner
Sachbearbeiterin

nina.wagner@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644646
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Herr
Präsident Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.582.981

Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2020/2021

Sehr geehrter Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Szekeres!

Anbei übermitteln wir Ihnen die **aktualisierte Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Influenza-Impfung in der Saison 2020/2021**.

Die Influenza-Impfung konnte vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie für Kinder vom vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in der Saison 2020/2021 erstmals in das kostenfreie Kinderimpfprogramm aufgenommen werden. Folgende Punkte sind für die Umsetzung zu beachten:

- **Vaxigrip tetra**:
  - Vollendetes 6. bis vollendetes 24. Lebensmonat (insbesondere Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen) und bei Kontraindikationen für den nasalen Lebendimpfstoff
  - Voraussichtlich Mitte Oktober 10.000 Dosen österreichweit
  - Voraussichtlich Mitte November weitere 40.0000 Dosen österreichweit
  - 10er-Packungen, Fertigspritzen ohne Nadel
- **Fluenz tetra:**
  - Vollendetes 24. Lebensmonat bis vollendetes 14. Lebensjahr
  - Voraussichtlich Mitte November 200.000 Dosen österreichweit
  - Voraussichtlich Mitte Dezember weitere fast 100.000 Dosen österreichweit
  - Packungen mit 10 „Nasenapplikatoren“

Die Umsetzung dieser Impfungen und Festlegung der Details der Inanspruchnahme der Impfungen obliegt wie im kostenfreien Kinderimpfprogramm üblich den jeweiligen Bundesländern und wäre bei der jeweils zuständigen Landessanitätsdirektion zu erfragen.

Wir dürfen Sie außerdem darüber informieren, dass vom Impfstoff Efluelda/Fluzone High Dose Quadrivalent mit Ende November 100.000 Dosen verfügbar sein werden, ebenfalls in 10er-Packungen mit Fertigspritzen ohne Nadel. Wegen der US-Aufmachung ist eine Verwendung ausschließlich an öffentlichen Impfstellen/Impfaktionen möglich. Diese Impfstoffe werden im Wege der Landessanitätsdirektionen in erster Linie zur Impfung von Personen in Alten- und Pflegeheimen verwendet werden.

Als Kurzinformation für Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise zur Auflage in Ordinationen oder Apotheken, kann eine **aktualisierte Version des „Faktencheck Influenza“** kostenfrei über das Broschürenservice des Sozialministeriums bezogen werden (https://broschuerenservice.sozialministerium.at).

Wir erlauben uns außerdem, Sie in diesem Zusammenhang darüber zu informieren, dass während der Dauer der von der WHO ausgerufenen COVID-19-Pandemie die **fachspezifische Beschränkung im Kontext epidemiologischer Situationen**, insbesondere bei einer Pandemie, **für Impfungen aufgehoben** ist (vgl. Änderungen des § 31 Abs. 3 Z 5 ÄrzteG 1998 durch BGBl. I Nr. 16/2020). Dies bedeutet, dass auf ausdrücklichen Wunsch beispielsweise erwachsene Begleitpersonen von Kinderärztinnen und Kinderärzten oder männliche Begleitpersonen von Gynäkologinnen und Gynäkologen geimpft werden dürfen und können. Zu betonen ist, dass selbstverständlich das entsprechende Komplikationsmanagement und die entsprechende Notfallversorgung auch für diese Personengruppen gewährleistet sein muss.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement zur Steigerung der Influenza-Durchimpfungsraten in Österreich und verbleiben, mit freundlichen Grüßen

Wien, 17. September 2020
Für den Bundesminister:
Dr. Silvia Türk

Beilage/n: Empfehlung Influenza-Impfung (Grippeimpfung) Saison 2020-21 V1
Faktencheck Influenza

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2020-09-17T15:28:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	